

Zu Tagesordnungspunkt 5

Antrag 2020 CDU/ödp-Regionalfraktion: Der Wald als Landschaftsparkprojekt

1. Situation des Waldes in der Region Stuttgart
2. Möglichkeiten, wie das Thema Wald im Bereich des Wettbewerbs Landschaftspark, im Jahr 2021 als Schwerpunktthema, berücksichtigt werden kann.

Der Beantwortung liegen die dritte Bundeswaldinventur des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft aus dem Jahr 2012 sowie die Regionale Auswertung der Bundeswaldinventur der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) von 2015 zugrunde. Darüber hinaus die Kleine Anfrage *Waldflächen in der Region Stuttgart* im Landtag Baden-Württemberg des Abgeordneten Fabian Gramlich aus dem Jahr 2019 sowie der Antrag *Waldbewirtschaftung und Klimaschutz* der Abgeordneten Gernot Gruber u.a. aus dem Jahr 2018.

Die Bundeswaldinventur liefert einen Überblick über die großräumigen Waldverhältnisse und Entwicklung des Waldzustandes (einschließlich Privatwald) und beschreibt den Zeitraum zwischen 1987 bis 2012. Die nächste Bundeswaldinventur ist für 2021/2022 vorgesehen.

1. Die Situation des Waldes in der Region Stuttgart

1.1 Waldflächen – Anteile

Mit einem Waldflächenanteil von 32 % (= 11,4 Millionen Hektar) ist Deutschland eines der waldreichsten Länder Europas. Seit dem Zweiten Weltkrieg ist die deutsche Waldfläche um mehr als 1,5 Millionen Hektar gestiegen, so dass im deutschen Wald heute circa 90 Milliarden Bäume wachsen.¹

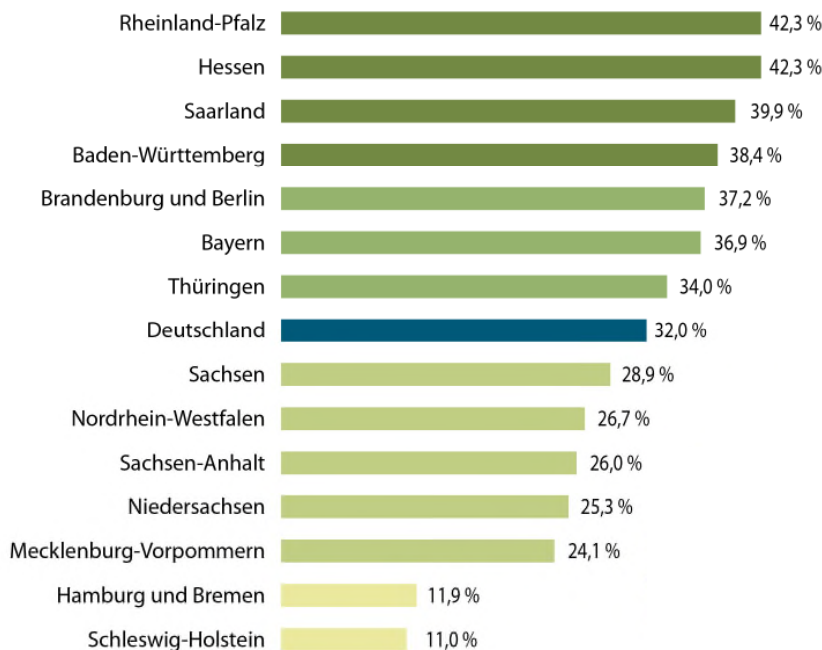


Abb. 1.1 Waldanteil an der Bodenfläche in den Bundesländern

¹ siehe Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Hg.) (2018): Der Wald in Deutschland. Ausgewählte Ergebnisse der dritten Bundeswaldinventur. 3. Auflage.

Baden-Württemberg weist mit 38,4 % (= 1,37 Millionen Hektar) eine über dem Bundesdurchschnitt liegende Bewaldung mit rund 50 verschiedenen Baumarten vor (Abb. 1.1). Ausgedehnte Wälder finden sich im Schwarzwald, auf der Schwäbische Alb, im Schwäbischen Wald und im Odenwald.²

Der Waldflächenanteil in der Region Stuttgart liegt bei 30,4 %, ³ dies entspricht einer Fläche von 110.900 Hektar (Abb. 1.2). Im bundesweiten und internationalen Vergleich mit anderen Ballungsräumen ist dieser Anteil bemerkenswert.

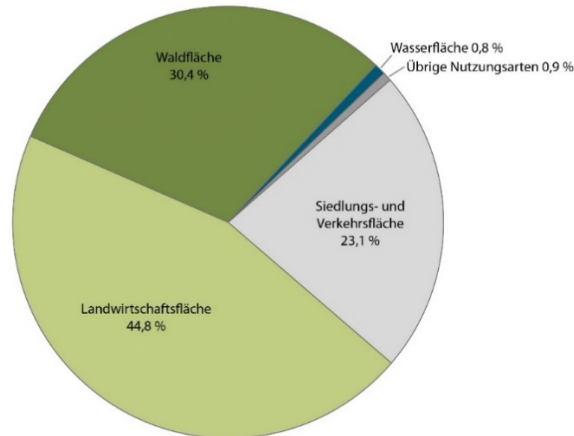


Abb. 1.2 Waldflächenanteil in der Region Stuttgart

Ähnlich wie im Landesgebiet ist der Wald regional sehr unterschiedlich verteilt und schwankt zwischen dem waldarmen Landkreis Ludwigsburg mit 18 % und dem waldreichen Landkreis Rems-Murr mit 39 %; und auch innerhalb der einzelnen Kreise differiert der Waldanteil von Kommune zu Kommune (Abb. 1.3).

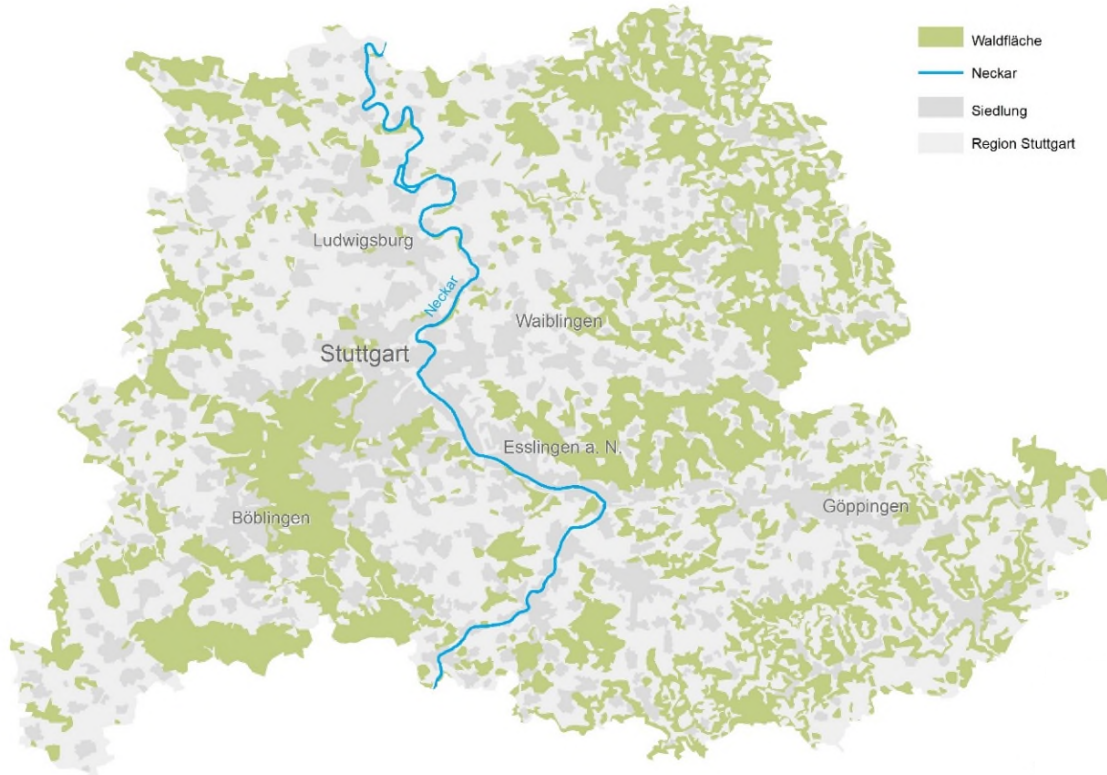


Abb. 1.3 Räumliche Verteilung der Waldflächen in der Region Stuttgart.

² siehe Bertholz, Thomas: Wald. Mehr als nur eine Ansammlung von Bäumen. In: Statistisches Monatsheft Juli 2014, S.32-36.

³ siehe Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Fläche seit 1996 nach tatsächlicher Nutzung, unter: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/GebietFlaeche/015152xx.tab?R=RV11>, Stand 2018. Zugriff 05.03.2020.

Das Bundeswaldgesetz unterscheidet in § 3 drei Eigentumsarten. Mit einem Anteil von 43,3 % ist der Körperschaftswald, also der Wald im Eigentum von Städten und Gemeinden, Landkreisen sowie Gemeinde- und Zweckverbänden, die vorherrschende Eigentumsart in der Region. Es folgt der Staatswald mit 31,2 % (davon 0,2 % Land Baden-Württemberg). Private Wälder machen zusammen rund ein Viertel der Fläche aus (davon haben 3,1 % mehr als 200 Hektar; 9,3 % zwischen mehr als fünf und weniger als 200 Hektar; 13,1 % unter 5 Hektar).⁴

1.3 Baumartenvielfalt und Naturnähe der Wälder

Zwischen 1987 und 2012 hat sich die Zusammensetzung der Baumarten in den Wäldern der Region verändert: Während der Anteil der Laubbäume von 53 % auf 67 % gestiegen ist, nahm der Anteil der Nadelgehölze von 47 % auf 34 % ab. Allerdings variieren die Zahlen nach Landkreisen: In den laubholzreichen Kreisen wie Stuttgart oder Ludwigsburg war die Zunahme geringer als in den nadelholzgeprägten Kreisen Rems-Murr und Esslingen. Ein Grund für den sinkenden Anteil an Nadelbäumen sind auch die Verluste durch die Winterstürme in den 1990er Jahren von denen die Laubbäume weniger stark betroffen waren. Insgesamt ist die Baumartenvielfalt in der Region Stuttgart größer geworden. Prägende Baumarten sind nach Flächenanteil Buche (32 %), Fichte (20 %), Eiche (15 %) und Nadelgehölze wie Weißtanne, Douglasie, Kiefer und Lärche (14 %). Laubhölzer höherer Lebensdauer (Bergahorn, Esche, Hainbuche, Linde) umfassen rund 20 % der Waldfläche.

Der Anteil naturnaher bis sehr naturnaher Bestockungen blieb im Zeitraum von 2002 bis 2012 unverändert bei 54,3 %. Das Alter der Waldbestände ist im Mittel gestiegen. Während der Anteil der 61- bis 120-jährigen Bestände im Zeitraum von 1987 bis 2012 von 47 % auf 31 % sank, stieg der Anteil der über 120-jährigen Bestände von 14 % auf 31 %. Der Anteil bis 60 Jahre sank marginal von 39 % auf 38 %.⁵

Mit dem Klimawandel wird erwartet, dass längere Trockenphasen und Extremereignisse wie Stürme, Starkregen, Waldbrände und Massenvermehrungen von Schädlingen zunehmen werden. Somit steigt die Bedeutung und Notwendigkeit, die Wälder klimaresilient zu entwickeln.

1.4 Umwandlung der Wälder

Ein Wald ist per Definition ein Ökosystem mit einer Vegetation, die von Bäumen geprägt ist und dessen Fläche so groß ist, dass sich ein charakteristisches Waldklima ausbildet. Rechtlich gesehen ist es jede mit Forstpflanzen (Waldbäume und -sträucher) bestockte Grundfläche.⁶ Ergänzend gilt, dass eine Fläche erst als Wald erfasst wird, wenn sie mindestens 0,1 Hektar groß und zehn Meter breit ist.⁷

Das Landeswaldgesetz von Baden-Württemberg bietet gemeinsam mit den Vorgaben des Landesentwicklungsplans 2002 und des Regionalplans 2009 eine Grundlage zum Schutz der Waldflächen. Gemäß diesen gesetzlichen und planerischen Vorgaben steht der Wald wegen seiner Bedeutung als Erholungsraum für die Bevölkerung, als Lebensraum für Flora und Fauna sowie wegen seiner klimaausgleichenden und ökologischen Leistungen unter besonderem Schutz. Eingriffe in den Bestand des Waldes in Verdichtungsräumen sind auf das Unvermeidbare zu beschränken bzw. durch flächengleiche Ersatzaufforstungen in räumlicher Nähe auszugleichen.

Zum Schutz landwirtschaftlich hochwertiger Böden vor Erstaufforstungen als Eingriffs-Ausgleich-Maßnahme hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gemeinsam mit der

⁴ siehe Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (Hg.) (2015): Regionale Auswertung der Bundeswaldinventur 3, unter: https://www.fva-bw.de/fileadmin/scripts/monitoring/bui/bwi/bwi3/pdf_download/BWI3_Alle_regionalen_Auswertungen.pdf. S.1369-1408.

⁵ siehe Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (Hg.) (2015): Regionale Auswertung der Bundeswaldinventur 3, unter: https://www.fva-bw.de/fileadmin/scripts/monitoring/bui/bwi/bwi3/pdf_download/BWI3_Alle_regionalen_Auswertungen.pdf. S.1369-1408.

⁶ siehe § 2 Absatz 1 LWaldG

⁷ siehe Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Hg.) (2018): Der Wald in Deutschland. Ausgewählte Ergebnisse der dritten Bundeswaldinventur. 3. Auflage.

Flächenagentur Baden-Württemberg im Jahr 2014 die sogenannte Waldausgleichsbörse auf den Weg gebracht. Insgesamt wurden zwischen 1998 und 2018 rund 88,55 Hektar an Waldflächen für eine andere Nutzung umgewandelt.⁸ Rechtliche Grundlage bildet § 9 LWaldG.

1.5 Gründe für Umwandlungen

Die Gründe der Umwandlungen sind vielfältig – ein klarer Schwerpunkt liegt auf dem Bereich Verkehr, gefolgt von Ver- und Entsorgung und Industrie und Gewerbe. Besonders hervor sticht der Landkreis Böblingen im Bereich Verkehr mit beinahe 50 % des regionalen Gesamtwerts.

Nutzung in Hektar	Region		LHS	LK BB	LK ES	LK GP	LK LB	LK RM
Wohnungsbau	3,16		0,01	2,81	0,28	0,07	0,00	0,00
Industrie und Gewerbe	16,27		1,97	8,83	0,06	0,60	2,05	2,75
Landwirtschaft und Naturschutz	1,03		0,00	0,08	0,50	0,06	0,04	0,35
Verkehr	28,79		0,76	14,23	0,60	0,99	8,00	4,21
Ver- und Entsorgung	19,02		0,61	2,68	0,15	10,67	1,19	3,73
sonstige öffentliche Einrichtungen	6,90		0,18	5,75	0,65	0,20	0,00	0,12
Freizeit und Sport	13,38		3,09	2,92	1,64	2,45	0,37	2,91
Gesamtsumme	88,55		6,62	37,30	3,88	15,03	11,65	14,07

alle Zahlen aus Kleine Anfrage vom 11.07.2019: Waldflächen in der Region Stuttgart

1.6 Umfang an Aufforstungsmaßnahmen

Nach § 9 LWaldG muss die Überführung von Wald in eine andere Nutzungsart oder das Entfernen von Waldbeständen für Bauvorhaben durch eine Neuaufforstung an anderer Stelle ersetzt werden.

Die nachfolgende Tabelle dokumentiert die geleisteten Ersatzaufforstungen als Ausgleich zu genehmigten Waldumwandlungen und offenbart eine negative Differenz zu den unter 1.4 dargestellten Zahlenwerten. Diese Abweichungen werden in der Kleinen Anfrage unter anderem damit begründet, dass in den Statistiken vor 2005 teilweise kein Eintrag der Ausgleichsfestsetzung erfolgt ist.

	Region	LHS	LK BB	LK ES	LK GP	LK LB	LK RM
Fläche in Hektar	70,10	3,28	32,50	3,08	12,61	11,54	7,09

alle Zahlen aus Kleine Anfrage vom 11.07.2019: Waldflächen in der Region Stuttgart

Allerdings wird aufgrund der Lage im Verdichtungsraum von einer flächengleichen Ersatzaufforstung ausgegangen. Ergänzend wurden Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen bestimmt und für größere Flächen teilweise auch Walderhaltungsabgaben akzeptiert.

Über Waldflächenzuwachs durch Erstaufforstungen, die für den forstrechtlichen Ausgleich eingesetzt werden sollen, liegen der höheren Forstbehörde laut Kleiner Anfrage keine Zahlen vor.⁹

⁸ siehe Landtag von Baden-Württemberg Drucksache 16/6556, 11.07.2019: Kleine Anfrage. Waldflächen in der Region Stuttgart, unter: https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/6000/16_6556_D.pdf, Zugriff 03.02.2020.

⁹ siehe Landtag von Baden-Württemberg Drucksache 16/6556, 11.07.2019: Kleine Anfrage. Waldflächen in der Region Stuttgart. Unter: https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/6000/16_6556_D.pdf, Zugriff 03.02.2020

1.7 Funktionen des Waldes

Der Wald erfüllt zahlreiche Funktionen für Mensch und Natur – vielfach gleichzeitig und auf derselben Fläche (Abb. 1.4).¹⁰ Die Nutzfunktion zielt auf die wirtschaftliche Bedeutung des Waldes als nachwachsender, umweltfreundlicher und kohlendioxidneutraler Rohstofflieferant von Holz und Biomasse zur Energieerzeugung. Die Schutzfunktionen des Waldes dienen dem Menschen als auch der Umwelt. Dazu gehören die regulierende und sichernde Wirkung auf den Wasserhaushalt und die Trinkwasserversorgung, der Schutz vor Bodenerosion, den nachhaltigen Einfluss auf das Klima als Kohlenstoffsinken und die Luftqualität (Sauerstoffproduktion), der wirksame Beitrag zur Lärminderung und zur biologischen Vielfalt und die positiven Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Die Erholungsfunktion des Waldes spielt insbesondere in der Nähe von Ballungsräumen eine bedeutende Rolle. Eine Herausforderung stellen diesbezüglich die hohe Zahl an teils konkurrierenden Freizeitnutzungen im Wald dar und die Lenkung der Besucherströme zum Schutz des Waldes und von Flora und Fauna. Ferner existiert in Deutschland eine starke emotionale und identitätsstiftende Bindung zum Wald, gefördert durch eine hohe symbolische Bedeutung in deutscher Dichtung und Kunst.



Abb. 1.4 Die vielfältigen Funktionen des Waldes in der Region Stuttgart.

1.7.1 Nutzfunktion des Waldes

Der Wald ist ein wichtiger Rohstofflieferant zur Energiegewinnung, für das Baugewerbe und die Papierwirtschaft. Bundesweit werden pro Jahr ca. 76 Millionen Kubikmeter Holz geerntet und bringen rund vier Milliarden Euro ein. Etwa 1,1 Millionen Beschäftigte leben in Deutschland direkt oder indirekt vom Wald.¹¹ In der Region Stuttgart sank der Derbholtzvorrat¹² geringfügig von 368 Kubikmeter je Hektar im Jahr 1987 auf 365 Kubikmeter im Jahr 2012. Damit liegt die Region nach wie vor über dem Bundesdurchschnitt von 336 Kubikmetern. Starke Rückgänge sind bei der Fichte zu verzeichnen, beinahe gleichbleibende Werte

¹⁰ siehe § 1 Satz 1 BWaldG

¹¹ siehe Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (Hg.) (2019): Unser Wald. Natur aus Försterhand. S.9.

¹² Definition: oberirdische Holzmasse ab 7 cm Durchmesser mit Rinde.

bei den restlichen Nadelgehölzen und eine deutliche Vorratzzunahme bei Buche, Eiche und anderen Laubbäumen niederer Lebensdauer (u.a. Birke, Erle, Pappel).¹³

1.7.2 Klimaschutzfunktion des Waldes

Eine herausragende Bedeutung hat der Wald für den Klimaschutz. Grundlage für Aussagen zur jährlichen CO₂-Bindung im Wald ist der Biomassevorrat – zusammengesetzt aus oberirdischer Biomasse (z.B. Bäume und Totholz) und unterirdischer Biomasse in den Waldböden (z.B. Wurzeln). Darüber hinaus bindet auch der Boden selbst; entsprechende Werte müssen zugerechnet werden.

Aufgrund des gestiegenen Biomassevorrats hat die CO₂-Bindung in der oberirdischen lebenden Biomasse der Wälder in der Region über den Zeitraum 1987 bis 2012 zugenommen. Zusätzlich ist eine CO₂-Bindung in der unterirdischen Biomasse zu veranschlagen, die nach Schätzung der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt nochmals 18,5 % der oberirdischen Masse ausmacht. Demnach ergibt sich für die Wälder der Region über den 25-jährigen Zeitraum eine mittlere jährliche Bindung von knapp eine Tonne CO₂ je Hektar im stehenden Holzvorrat.

Zur CO₂-Einlagerung in der Bodenvegetation und Totholz sowie im Boden stehen keine verlässlichen, regional differenzierten Zahlen zur Verfügung. Für die Waldböden in Baden-Württemberg lässt sich anhand der Bodenzustandserhebungen generell eine Zunahme der Kohlenstoff-Speicherung nachweisen.¹⁴

1.7.3 Wohlfahrts- und Erholungsfunktion des Waldes

Für viele Menschen ist der Aufenthalt im Wald Ausgleich zur Hektik des Alltags. Bewegung in der freien Natur und im Grünen verschafft ein Gefühl der Freiheit und Naturverbundenheit, bietet Ruhe und Entspannung und hat positiven Einfluss auf physische und psychische Gesundheit. Gefördert wird dies durch das günstige Waldinnenklima mit kühleren Temperaturen und einer höheren Luftfeuchte im Sommer, einer hohen Luftqualität und weniger Lärm. Laut Landeswaldgesetz § 37 darf der Wald von jedem zu Erholungszwecken betreten werden. Darüber hinaus sorgt der Wald für eine Regulierung des Wasserhaushaltes und dient der Trinkwasserversorgung.

Für die Naherholung der Menschen in der Region ist der Wald von großer Bedeutung – davon zeugen zahlreiche Freizeitangebote, die in den letzten Jahren mit Mitteln des Verbands entstanden sind: der Waldaktivpfad in Schlat, der Flowtrail in Urbach oder das Walderlebnis Krugeiche in Oberstenfeld.

2. Möglichkeiten wie das Thema Wald im Bereich des Wettbewerbs Landschaftspark, im Jahr 2021 als Schwerpunktthema, berücksichtigt werden kann.¹⁵

Der Wald ist durch das Bundeswaldgesetz und die Waldgesetze der Länder geschützt. Die vielfältigen Waldfunktionen werden durch waldbauliche und forstliche (Pflege)Maßnahmen wie der naturnahe Umbau oder die Verjüngung von Mischwäldern gesichert und gestärkt; diese liegen in den Händen der Waldbesitzer und Forstbetriebe. Grundlage dafür bilden forstliche Rahmenpläne, die von der Obersten Forstbehörde im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unter Beachtung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung sowie in Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen erstellt werden. Es handelt sich um „starke“ fachgesetzliche Regelungen mit nur geringen Einflussmöglichkeiten von außen. Eine nachhaltige und multifunktionale Waldbewirtschaftung ist Voraussetzung, um Belange des Naturschutzes, der Naherholung und der Waldbewirtschaftung auf derselben

¹³ siehe Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (Hg.) (2015): Regionale Auswertung der Bundeswaldinventur 3, unter: https://www.fva-bw.de/fileadmin/scripts/monitoring/bui/bwi/bwi3/pdf_download/BWI3_Alle_regionalen_Auswertungen.pdf. S.1369-1408.

¹⁴ siehe Landtag von Baden-Württemberg Drucksache 16/6556, 11.07.2019: Kleine Anfrage. Waldflächen in der Region Stuttgart. Unter: https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/6000/16_6556_D.pdf, Zugriff 03.02.2020.

¹⁵ Die vorgeschlagenen Ansätze können in der im Jahr 2021 veröffentlichten Auslobung zur Kofinanzierung 2022 berücksichtigt werden.

Fläche zu verbinden, ohne dass großflächig Waldgebiete aus der forstlichen Nutzung genommen werden müssen.

Maßnahmen im Rahmen des Landschaftsparks fokussieren die Stärkung der Wohlfahrts- und Erholungsfunktion des Waldes – eine Zielsetzung, die vor dem Hintergrund der Corona-Krise an Bedeutung gewonnen hat. Eine thematische Schwerpunktsetzung in der Auslobung – ohne ausreichend zeitlichen Vorlauf – scheint weniger zielführend, da der Zeitraum zwischen Auslobung im Frühsommer und Antragsfrist im Herbst zu kurz ist, um in den Kommunen darauf abgestimmte antragsreife und behördlich abgestimmte Projektideen zu entwickeln. Gerade die kleineren Kommunen wären wiederum wohl besonders betroffen. Deshalb setzt die Geschäftsstelle vielmehr darauf, den Kommunen im Rahmen alltäglicher fachlicher Beratungsleistungen konkrete Anregungen für Projekte und Maßnahmen zur langfristigen Steigerung der Erholungsqualität im und rund um den Wald und zur Verbesserung der Biodiversität aufzuzeigen.

Wohlfahrts- und Erholungsfunktion des Waldes stärken

Die Wohlfahrts- und Erholungsfunktion der Wälder kann durch unterschiedliche kleinräumige Maßnahmen erhöht werden. Eine Optimierung der Wegenetze mit eventueller Zusammenlegung bzw. Rückbau von Wegen (auch im Sinne einer Besucherlenkung zur Konfliktentschärfung im Naturschutz), eine verbesserte Durchgängigkeit mit ergänzenden Ausblicken, Ruhe- und Waldspielplätzen, die Einrichtung von Lehrpfaden oder die Gestaltung naturnaher Waldsäume und die Entwicklung von Kleinbiotopen sind nur einige Beispiele. Ebenso dazu gehören eine bessere räumliche, gestalterische und funktionale Verknüpfung der Wälder mit der offenen Landschaft und den Siedlungen. Baumbestandene Siedlungsränder und Fußwege in die umgebenden Freiräume und Wälder leisten einen positiven Beitrag zur Klimaanpassung, zur Lebensqualität und sind von hoher ökologischer Bedeutung.

Die Masterpläne bieten nach wie vor einen großen Fundus an noch nicht realisierten (interkommunalen) Projektideen zum Thema Wald/Baumpflanzungen, die aufgegriffen und durch die gezielte Ansprache der betroffenen Kommunen angestoßen werden könnten. Als Beispiele seien genannt die Entwicklung von Auen mit Schwarzpappelpflanzungen entlang des Neckars oder die Stärkung regionaler Freizeitrouten durch ergänzende Vegetationsstrukturen wie Alleenspflanzungen. Vor diesem Hintergrund sollte der Verband seine impulsgebende, beratende und koordinierende Funktion weiter ausbauen und mit konkreten Modell- und Pilotprojekten auf einzelne oder mehrere Kommunen zugehen – gerade mit Blick auf die hohe Zahl an kleinen und mit wenig oder keinem Fachpersonal ausgestatteten Kommunen in der Region. Dies bietet dem Verband darüber hinaus die Möglichkeit, zukunftsgerichtete Aspekte in die Projektentwicklungen einzubringen, die bei der Erstellung der Masterpläne noch nicht die heutige Relevanz hatten (z.B. Klimaschutz/-anpassung), und damit die multifunktionale Ausrichtung, aber auch die Umsetzung regionalplanerischer Ziele und Grundsätze zu stärken.

Eine besondere Herausforderung stellt die langfristige Qualitätskontrolle und -sicherung, beispielsweise der Wegenetze, die aktuell überwiegend in den Händen der Albvereine liegt. Schwindende Mitgliederzahlen und zunehmende Überalterung in den Vereinen bei gleichzeitigem Bevölkerungsrückgang erfordern es, nach neuen Kooperationsmöglichkeiten zur langfristigen Sicherung dieser Aufgabe zu suchen – gerade angesichts finanziell schwieriger Zeiten für die Kommunen.

Aufbau eines überregionalen (Wald)Biotopverbunds

Die Entwicklung eines überregionalen Biotopverbunds leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Paragraphen 20 und 21 des Bundesnaturschutzgesetzes, des Artikels 10 der FFH-Richtlinie, der Maßgaben für die Entwicklung der Grünen Infrastruktur der Europäischen Union und zur Verbesserung der ökologischen Kohärenz des Natura 2000-Netzwerkes in Deutschland. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und den in diesem Zusammenhang zu erwartenden klimatischen Verschiebungen und Veränderungen der Lebensräume, ist ein funktionierender Biotopverbund – das heißt die Vernetzung einer ausreichend hohen Dichte an (Teil-)Lebensräumen durch Wanderkorridore und Trittsteinhabitate – für viele

Tier- und Pflanzenarten eine entscheidende Voraussetzung für Wanderung und Neubesiedlung.¹⁶ Dazu gehören auch natürliche und naturnahe Fließgewässer, die in dieser Funktion weiter gestärkt und entwickelt werden müssen. Im neuen Naturschutzgesetz von Baden-Württemberg ist vorgesehen, auf 15 % der Offenlandfläche des Landes bis 2030 einen landesweiten Biotopverbund aufzubauen. Für die Umsetzung sollen die Gemeinden für ihr Gebiet auf Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund und des Generalwildwegeplans Biotopverbundpläne erstellen oder die bestehenden Landschafts- oder Grünordnungspläne anpassen.¹⁷ Der Landschaftspark Region Stuttgart kann durch die Unterstützung konkreter kommunaler Maßnahmen zum Aufbau eines Waldbiotopverbunds und zur Umsetzung des Generalwildwegeplans beitragen, einen wirksamen Schutz zur Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts leisten und gleichzeitig die Erholungsqualität der Menschen stärken.

Die Einrichtung von neuen und Aufwertung bestehender Korridore als auch Maßnahmen im Wald und am Waldrand sind aufgrund ihrer Nachhaltigkeit gut geeignet, um in einen Flächenpool eingebracht oder auf einem Ökokonto eingebucht zu werden. In Verdichtungsräumen wie der Region Stuttgart können Kompensationsmaßnahmen im Wald und am Waldrand aufgrund der begrenzter Flächenverfügbarkeit und zur Vermeidung der Inanspruchnahme von hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen in Frage kommen.

Naturparke und Biosphärengebiet als Kooperationspartner

Wichtige Kooperationspartner beim Thema Wald und Erholung sind die drei Naturparke Schwäbisch-Fränkischer Wald, Schönbuch und Stromberg-Heuchelberg, die sich jeweils in Teilen mit der Gebietskulisse der Region Stuttgart überschneiden und über große charakteristische Waldbestände verfügen. Naturparke dienen dem Erhalt und der Weiterentwicklung der Natur- und Kulturlandschaft mit ihrer Arten- und Biotopvielfalt, fördern eine nachhaltige Regional- und Tourismusentwicklung und schaffen Angebote im Bereich der Natur- und Umweltbildung.

Der Verband Region Stuttgart ist Mitglied in allen drei Naturparkvereinen. In dieser Funktion ist er aktuell an der Fortschreibung des Naturparkplans des Naturparks Stromberg-Heuchelberg aktiv beteiligt. Gemeinsam mit relevanten Akteuren aus Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft (inkl. Streuobst und Weinbau) werden zukunftsgerichtete Ideen für die Handlungsfelder Tourismus, nachhaltige Regional- und Kommunalentwicklung, Naturschutz und Kulturlandschaftsentwicklung/Regionalvermarktung und Bildung für nachhaltige Entwicklung erarbeitet. Aus dieser Kooperation entstehen neue Projekte, die die Erholungs- und Biotopfunktionen des Waldes langfristig stärken. Ferner sollen die auf zwei Treffen im Oktober 2019 und Februar 2020 mit Vertretern des Biosphärengebiets Schwäbische Alb und des Landkreises Esslingen skizzierten projektbezogenen Kooperationsmöglichkeiten weiter konkretisiert und gezielt in Maßnahmen überführt werden. Der für die Erarbeitung des Masterplans Schönbuch angestoßene Austausch mit dem Naturpark Schönbuch wird fortgesetzt.

Konkrete Maßnahmevorschläge, die die Wohlfahrts- und Erholungsfunktion des Waldes stärken und zum Aufbau des Waldbiotopverbundes beitragen, enthalten die Berichte zu den Haushaltsanträgen Extrabudget Bäume vom 18.10.19 (Sitzungsvorlage PLA07520) und Landschaftspark – Klimapark vom 18.10.19 (Sitzungsvorlage PLA07620).

Beschlussvorschlag

1. Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Geschäftsstelle zur Kenntnis.
2. Der Antrag der CDU/ödp-Regionalfraktion vom 14.10.2019 wird für erledigt erklärt.

¹⁶ siehe Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (Hg.) (2014): Naturschutzstrategie Baden-Württemberg. Biologische Vielfalt und naturverträgliches Wirtschaften – für die Zukunft unseres Landes.

¹⁷ siehe Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes, §22 Absatz 1 und 2 NatSchG unter: https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/Pressemitteilungen/2020_03_NatSchG_LL_G_AendG_Gesetzentwurf.pdf. Zugriff 22.07.2020

CDU/ÖDP-Fraktion im VRS · Kronenstr. 25 · 70174 Stuttgart

Verband Region Stuttgart
Kronenstraße 25
70174 Stuttgart

CDU/ÖDP-Regionalfraktion
Kronenstr. 25
70174 Stuttgart
Telefon (0711) 229 4363
Telefax (0711) 226 64863
info@cdu-region-stuttgart.de

14.10.2019

Der Wald als Landschaftsparkprojekt

Antrag:

Die Verbandsgeschäftsstelle wird beauftragt,

1. zu berichten, wie sich die Situation des Waldes in der Region darstellt;
2. Möglichkeiten aufzuzeigen, wie das Thema Wald im Bereich des Wettbewerbs Landschaftspark, im Jahr 2021 als Schwerpunktthema, berücksichtigt werden kann.

Begründung:

Die Region Stuttgart ist reich an landschaftlich bedeutenden Gebieten, die wir im Rahmen der Landschaftsparkprojekte mit den jeweiligen Kommunen, Kreisen und Verbänden stetig geschützt und weiterentwickelt haben. Dem Wald setzten Hitze und Trockenheit seit Jahren zu, weiter stresst der Borkenkäfer die Nadelbäume. Der Wald muss insbesondere auch in der Region Stuttgart noch mehr in den Fokus gerückt werden, die Waldflächen müssen geschützt und erhalten werden. Das Thema Landschaftspark sollte als Möglichkeit genutzt werden, diesen Lebensraum noch mehr ins Bewusstsein zu rücken.



Dr. Pfeiffer MdB, Schmid, Kling und Fraktion